

keiner, der sich je einmal mit dem Problem der Freiheitsbriefe befaßt hat, entgangen ist. Bemerkt soll aber werden, daß den ersten Verdacht, schon im MA., die in der Fälschung auf Heinrich IV. inserierten angeblichen Urkunden Julius Caesars und Neros erweckten und daß Karl IV., dem sie zur Bestätigung vorgelegt worden waren, sich darüber ein Gutachten von Petrarca erbat. Im Anhang werden alle Urkunden nach der Ausgabe von W. Wattenbach (Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 8) zusammen abgedruckt, so daß man jetzt die ganze Gruppe bequem zusammen benutzen kann. G. O.

Paul Renoz, La Chancellerie de Brabant sous Philippe le Bon (1430—1467) (Académie Royale de Belgique, Commission Royale d'Histoire) Bruxelles 1955, 236 S. — Die bereits 1943 abgeschlossene, lange nach dem Tode des Autors (1945) von seinem Lehrer P. Bonenfant hg. Arbeit verwertet fast ausschließlich Brüsseler Archivalien, besonders aus den Fonds der Chambre des Comptes und der „Archives ecclésiastiques du Brabant“. Damit konnte R., über viele ältere Einzeluntersuchungen H. Nelis' hinausgehend, zum ersten Mal eine Gesamtdarstellung der Geschichte und Organisation und eine zusammenfassende Urkundenlehre der brabantischen Kanzlei unter Philipp dem Guten bieten. Organisation und Ämter dieser Kanzlei, die freilich an Bedeutung hinter der burgundisch-flandrischen (einiges Material für deren Geschichte gibt die Diss. phil. [Masch.] von Ursula Schwarzkopf, Studien z. Hoforganisation der Herzöge v. Burgund a. d. Hause Valois, Göttingen 1955, bes. S. 41 ff., 50 ff. zu Urkundenarten; S. 150 f., 153, 159 f., 166 u. ö. zu den Kanzleiämtern) zurücktrat, folgten weitgehend dem Vorbild der französischen. R. behandelt im 1. Teil Besetzung, Aufgaben und, jeweils recht ausführlich, Einkünfte der einzelnen Ämter: des indigenen Kanzlers und der Sekretäre, die bis auf zwei ebenfalls in Brabant geboren sein mußten, des *audancier*, der *clercs*. Fragen der Registerführung und der Archivbildung werden mehrfach erörtert. Knappe Biographien der drei Kanzler und der wichtigsten Sekretäre (u. a. drei Generationen de Dynter, zwei Brüder vander Ee, L. van Wachelgem) wie der Abschnitt über deren diplomatische Verwendung erwähnen nur kurz die Rolle, die außer den Kanzlern etwa der Chronist Edmond de Dynter oder Adrien vander Ee in politischen Verhandlungen spielten; die Arbeit bleibt streng auf die Kanzleigeschichte beschränkt. Im 2. Teil werden die Arten der von der Kanzlei ausgefertigten Urkunden, ihre inneren und äußeren Merkmale, die Besiegelung usw. erschöpfend beschrieben. Eine Untersuchung der meist angewendeten Urkundensprachen, französisch oder flämisch, kommt, ohne im einzelnen auf die rechtshistorischen Fragen einzugehen, zu dem gleichen Ergebnis wie jetzt H. Opel, Die Rechtsstellung der mit dem Anschluß Lothringens (925) zum Dt. Reich gekommenen Franzosen während des MA. (Diss. jur. [Masch.] Göttingen 1954), bes. S. 134 ff., 180 ff., 245 ff.: die Urkundensprache richtet sich im allgemeinen nach der des Empfängers. — Drei Urkundenbeilagen und sieben Tafeln mit Abbildungen der brabantischen Siegel Philipps und mit Beispielen für die Urkundenarten helfen den Text zu veranschaulichen.

J. Leuschner

G. R. C. Davis, Medieval Cartularies of Great Britain. A Short Catalogue, London, New York, Toronto 1958, Longmans, Green and Co., XXII u. 182 S. — In mühevoller Arbeit hat der Vf. Notizen über ca. 1350 mittelalterliche Chartulare aus England, Schottland und Wales gesammelt. Der Katalog, der als äußerst wertvolles Hilfsmittel wärmstens begrüßt werden darf, ist aber nicht eine bloße Fundliste der in England befindlichen Chartulare; der Vf. hat jeweils auch eine Beschreibung der Hs. angefügt sowie die früheren Besitzer festgestellt, soweit dies möglich war. Somit ist der Urkundenforscher wenig-